

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.31:3-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 21.06.2018



TOP 6

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

- Auftragsvergabe für die Vermögensbewertung
- Auftragsvergabe Eröffnungsbilanz

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	17.12.2015
Gemeinderat	öffentlich	26.04.2018
Gemeinderat	öffentlich	19.07.2018

Sachverhalt:

a) Vermögensbewertung

Ein Baustein für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Bewertung des Vermögens der Gemeinde. Nach § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Für die Durchführung der Bewertung des Vermögens sowie der Sonderposten (Zuschüsse, Beiträge) der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden, Wittnau und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental wurde Herr Wemhöner vom Bauamt an das Rechnungsamt versetzt. Herr Wemhöner verlässt auf eigenen Wunsch zum 1. Juli 2018 die Verwaltungsgemeinschaft Hexental und wechselt zum Regierungspräsidium Freiburg. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Grundstücke aller Gemeinden bewertet (mit Ausnahme der bebauten Grundstücke) und die Gebäude für die Gemeinden Au und Merzhausen. Somit sind noch die bebauten Grundstücke und die Gebäude für die Gemeinden Horben, Sölden und Wittnau sowie die komplette Infrastruktur aller Gemeinden (insbesondere Straßen, Brunnen, Brücken, Spielplätze, Sportplätze, Mauern, Stützwerke, Treppen, Abwasser, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.) zu bewerten.

Die Bewertung der Gebäude der Gemeinden Horben, Sölden und Wittnau mit den dazu gehörenden Grundstücken wird vom Rechnungsamt durchgeführt werden; für die Bewertung der Infrastruktur stehen jedoch keine freien Kapazitäten auf dem Rechnungsamt zur Verfügung. Hierfür wurden zwei Angebote von Firmen eingeholt. Für jede Gemeinde wurde ein eigenes Angebot erstellt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit des Rechnungsamtes mit der Firma, kann der Auftrag nur für alle Gemeinden erteilt werden. Beide Firmen sind bereits in vielen Gemeinden für die Vermögensbewertung tätig und bringen gute Referenzen mit.

Nachfolgend eine Übersicht der Kosten für die einzelnen Gemeinden für die Bewertung der Infrastruktur:

Vermögensbewertung	Au	Horben	Merzhausen	Sölden	Wittnau	Summe
Firma A	10.490,98 €	6.951,34 €	19.692,06 €	7.420,06 €	9.815,40 €	54.369,84 €
Rödl & Partner	10.115,00 €	8.330,00 €	16.660,00 €	8.925,00 €	10.710,00 €	54.740,00 €

b) Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz bildet das Herzstück des NKHR. In der Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel erstmals gegenübergestellt. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschließen und wird von der Gemeindeprüfungsanstalt (Merzhausen, VG Hexental) bzw. von der Rechtsaufsichtsbehörde (Au, Horben, Sölden, Wittnau) geprüft. Sie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 erstellt werden. Aufgrund der Vielzahl der zu erstellenden Eröffnungsbilanzen neben den normalen Arbeiten des Jahres 2020 im Rechnungsamt (Erstellen der Jahresrechnungen 2019, Haushaltspläne 2021, zusätzlich: neuer Buchungstil, verbunden mit offenen Fragen und längeren Arbeitsprozessen aufgrund der Umstellung) schlägt die Verwaltung vor, die Eröffnungsbilanz durch eine Firma erstellen zu lassen. Hierzu nachfolgend die Kosten im Überblick für alle Gemeinden des Hexentals.

Eröffnungsbilanz	Au	Horben	Merzhausen	Sölden	Wittnau	Summe
Firma A (4 Tage (Mrz: 7))	5.140,80 €	5.140,80 €	8.996,40 €	5.140,80 €	5.140,80 €	29.559,60 €
Rödl & Partner (3 Tage)	3.837,75 €	3.837,75 €	3.837,75 €	3.837,75 €	3.837,75 €	19.188,75 €

Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz sollten einheitlich vergeben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Ausgaben für die Vermögensbewertung erfordern im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 0300-620000. Diese können durch eine geringere Umlage an die VG Hexental kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind weitere Ausgaben, je nach Abschlagszahlung 2018, für die Vermögensbewertung einzuplanen. Die Ausgaben für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie der Erstellung der Eröffnungsbilanz wird die Firma Rödl & Partner beauftragt.